

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 56 (1889)

**Artikel:** Beilage VI : Bericht der Kommission für Volksgesang an die Tit. zürcherische Schulsynode  
**Autor:** Schönenberger, E. / Isliker, G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744231>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht der Kommission für Volksgesang an die Tit. zürcherische Schulsynode.

---

Herr Präsident!  
Geehrte Synoden!

Gemäss § 5 des von der letztjährigen Synode genehmigten „Statuts der Kommission für Förderung des Volksgesanges“ haben wir Ihnen Bericht zu erstatten über unsere letztjährige Tätigkeit. Dieselbe erstreckte sich, wie im Vorjahr, auf den Schul- und Vereinsgesang. Wir wissen gar wohl, dass wir unserer Aufgabe, wie sie in § 2 des Statuts bezeichnet ist, nicht vollkommen nachgekommen sind; wir hoffen Ihnen im nächsten Jahre von weiteren Massnahmen „zur Hebung des Volksgesanges“ berichten zu können.

Unser Vorschlag von Liedern, die in den Primar- und Sekundarschulen dieses Jahr auswendig zu lernen sind, und den wir dem h. Erziehungsrate unterbreiteten, war folgender:

Realschule: Nr. 60, 87, u. 109 des obligatorischen Lehrmittels von *C. Ruckstuhl*.

Ergänzungs-, Sekundar- und Singschule: Nr. 13 (einstimmig), 30 (zweistimmig), 133 (dreistimmig), aus dem obligatorischen Lehrmittel von *G. Weber*.

Bei der Auswahl leiteten uns folgende Gesichtspunkte: Es sollen Lieder mit schönem, poetischem, dem Schüler verständlichem Text gewählt werden; auf jeder Stufe soll das

Vaterlandslied berücksichtigt werden und auf der zweiten Stufe soll auch das einstimmige Lied zu seinem Rechte kommen. Wir sind uns wohl bewusst, dass diese letztere Chorgattung in Lehrerkreisen auf Widerstand gestossen ist; aber gerade das einstimmige Lied eignet sich am besten für Ton- und Stimmbildung; auch darf darauf hingewiesen werden, dass der mehrstimmige Gesang aus dem einstimmigen sich entwickelte, der letztere also seine historische Berechtigung hat.

Betreffend den Vereinsgesang normirt § 2 der Statuten unsere Aufgabe also: „Anbahnung einer Übereinkunft zwischen den Bezirksgesangvereinen betreffend Auswahl der Chorlieder für die Vereinsfeste.“ Aus unserm letztjährigen Berichte können Sie ersehen, dass die Kommission vor einem Jahre schon und bevor das Kapitel Bülach an der Prosynode im Jahre 1888 einen sachbezüglichen Wunsch äusserte, im Sinne des Statutes gehandelt hat. Im Laufe dieses Jahres gingen wir noch einen Schritt weiter. Am 14. Oktober 1888 fand in Zürich eine Sitzung mit den Abgeordneten der sämtlichen Bezirksgesangvereine statt. Zur Behandlung kam der einstimmige Antrag der Kommission, es möchte für die jeweiligen Bezirkssängertage ein gemeinsames Festheft erstellt werden. Aber dieser Vorschlag einer doch gewiss rationellen Zentralisation ging nicht durch; die Versammlung war föderalistisch gesinnt und wies den Antrag zurück. Immerhin beschloss sie, es möchte die Kommission für die jeweiligen Festhefte eine Anzahl gemeinsamer Chorlieder (und zwar für jede Chorgattung) vorschlagen; fürs nächste Festheft sollen es drei Männerchöre, zwei gemischte Chöre und ein Frauenchor sein. Wir konstatiren noch mit Befriedigung, dass zwei Bezirksgesangvereine für ihre nächsten Feste doch ein gemeinsames Festheft erstellt haben; es sind dies: Andelfingen und Bülach. Bei der Auswahl der Chöre leitete uns der Grundsatz, das wertvolle Alte zu behalten, aber das Ohr auch dem Neuen nicht zu verschliessen. Indes sah sich die Kommission bei der Auswahl von neueren Kompositionen vor ein unüberwindliches Hindernis gestellt, weil sie keine Geldmittel besitzt. Zur näheren

Erklärung Folgendes: Das schweizerische Bundesgesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der zu Recht bestehenden Staatsverträge sagt in Art. 2: „Das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst dauert während der ganzen Lebenszeit des Urhebers und während eines Zeitraumes von 30 Jahren vom Tage seines Todes an.“

Es muss also das Recht des Nachdruckes von Chorkompositionen in Festheften erworben werden.

Die Kommission musste sich also auf solche Lieder beschränken, die „Gemeingut“ geworden sind oder die als sogenannte Volksweisen sich qualifizieren. Möchte die Synode recht bald auf Mittel und Wege denken, der Kommission Geldmittel zu verschaffen, und möchte ein edler Geber in diesem Sinne eine Stiftung machen. Durch freundliches Entgegenkommen der zürcherischen Liederbuchanstalt und der Erben des sel. verstorbenen J. Heim wurde es uns möglich, für die diesjährigen Festhefte folgende Lieder zu empfehlen:

Männerchöre: „Das Vaterland“ v. E. Methfessel.

„Mein Herz ist im Hochland“, Volksweise.

„Bekränzt mit Laub“ v. André.

Gemischte Chöre: „Lobgesang“ v. Nägeli.

„Heimliche Liebe“, Volksweise.

Frauenchöre: „Die Alpenrose“ v. J. Heim.

Mögen unsere Vorschläge von der Schule und von Vereinen wohlwollend aufgenommen werden und abermals ihr bescheidenes Scherflein beitragen zur Hebung des Volksgesanges.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer Hochachtung.

*Unterstrass,*      }  
*Riesbach,*      } 23. Sept. 1889.

*Namens der Kommission für Volksgesang:*

Der Präsident: **E. Schönenberger.**

Der Aktuar: **G. Isliker.**

